



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat 87**

Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato,  
Christov Rolla, Jona Studhalter und Judith Wyrsch  
vom 19. April 2021

(StB 297 vom 28. April 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
29. April 2021  
überwiesen.**

## **Verstärkte Unterstützung für Kinder und Jugendliche in der Coronasituation**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie die Postulanten und Postulantinnen zu Recht feststellen, ist die Coronasituation immer noch sehr angespannt und stellt auch Kinder sowie Jugendliche vor grosse Herausforderungen. Mit der Überweisung des Dringlichen Postulats 59, Michael Zeier-Rast und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 2. Februar 2021: «Förderung der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bis 16 Jahre», wurde der Stadtrat aufgefordert, Freizeitangebote wenn immer im Rahmen des Machbaren zu ermöglichen (so z. B. die sofortige Öffnung des Hallenbads). Die Postulanten und Postulantinnen sind der Auffassung, der Stadtrat stehe den Anliegen sehr zurückhaltend und nicht lösungsorientiert gegenüber.

Sie bitten deshalb den Stadtrat, sein Engagement zur Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen in der Coronasituation zu verstärken, sich für die schnellstmögliche Öffnung des Hallenbads einzusetzen und mit der Hallenbad AG, einem Unternehmen im Besitz der Stadt Luzern, eine sinnvolle Lösung zu suchen.

Sie weisen auch darauf hin, dass durch die Schliessung des Hallenbades ein ganzer Jahrgang der Primarschule bis dato keinen Schwimmunterricht (Pflichtfach) erhalten habe. Sie fordern den Stadtrat auf, auch unter dem Aspekt der Sicherheit (Prävention), den betroffenen Schülerinnen und Schülern so schnell wie möglich eine Lösung zu bieten, dass die Zielsetzung dieses Unterrichts dennoch sichergestellt werden kann.

### **Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufnehmen**

Eine neu geschaffene Arbeitsgruppe setzt sich aktiv mit den Anliegen und Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Luzern auseinander. Initiiert vom Sozial- und Sicherheitsdirektor und geleitet von der Fachgruppe Früherkennung werden Vertretungen der Jungparteien, von Jugendverbänden, der Offenen Jugendarbeit, des Jugendparlaments und von Sportvereinen in regelmässigen Treffen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Sichtweisen, aber auch Ideen zuhanden der Stadt Luzern zu platzieren. Die Rückmeldungen und Anträge

zuhanden des Gemeindeführungstabs (oder der zuständigen Gremien) sollen dazu beitragen, dass die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser in die Entscheidungsfindungen der Stadt Luzern integriert werden kann.

### **Situation der sportlichen Freizeitangebote und -möglichkeiten**

Die Verantwortlichen der städtischen Kinder- und Jugendförderung sind bestrebt, alle zulässigen Möglichkeiten zugunsten der Angebote für Kinder und Jugendliche auszuschöpfen:

- So konnten die Kreativ- und Sportwochen an Ostern 2021 mit rund 1'600 teilnehmenden Kindern durchgeführt werden.
- Das Kinderparlament hat die Arbeit unter Einhaltung der jeweils vorgeschriebenen Schutzkonzepte stets aufrechterhalten. Das bisher virtuell arbeitende Jugendparlament hat am 19. April 2021 wieder auf den Präsenzmodus wechseln können.
- Die Kinder- und Jugendtreffs der Jugendarbeit Littau, der Quartierarbeit und der Jugendarbeit der katholischen Kirche sind geöffnet. Die notwendigen Schutzkonzepte werden laufend den Vorgaben angepasst.
- Seit 20. April 2021 ist auch der Gastrobetrieb des Treibhauses im Rahmen der BAG-Regeln wieder geöffnet. Projektarbeit in kleinen Gruppen und ein eingeschränkter Jugendtreffbetrieb wurde bereits zuvor angeboten.
- Seit 24. April 2021 stehen auch die Angebote des Vereins Midnight Sports Stadt Luzern wieder zur Verfügung (Ruopigen, Säli, Würzenbach).
- Seit Montag, 26. April 2021, finden wiederum sämtliche Sportkids-Kurse, welche von der Dienstabteilung Kultur und Sport organisiert werden, statt.

Die Regelungen hinsichtlich Vereinssport sehen so aus, dass seit März 2021 sowohl der Trainings- wie auch der Probetrieb für Kinder und Jugendliche wiederum vollumfänglich stattfinden kann: Alle Sportarten und Proben sind ohne Einschränkungen unter den gegebenen Schutzmassnahmen erlaubt. Auch Wettkämpfe und Aufführungen sind erlaubt. Sie müssen zwar unter Ausschluss von Publikum stattfinden. Dies bedeutet, dass sämtliche Anlagen der Stadt Luzern (ausgenommen Hallenbad) wieder genutzt werden.

### **Hallenbad und Schwimmunterricht**

#### **a) Situation Hallenbad**

Mit der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 59, Michael Zeier-Rast und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 2. Februar 2021: «Förderung der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bis 16 Jahre», hatte sich der Stadtrat gegen eine Öffnung des Hallenbads mit folgender Begründung ausgesprochen:

«Betreffend Hallenbad und Eisfeld liegt die Entscheidung über den Betrieb ebenfalls in der Kompetenz der Betreiberin. Im Regionalen Eiszentrum finden Vereinstrainings mit Kindern und Jugendlichen statt, analog zu den Sportanlagen. Das Eiszentrum beendet seine Saison in der Regel am 14. März 2021. Das Hallenbad ist geschlossen; es befindet sich kein Wasser in den Becken.

Betreffend den Hallenbadbetrieb gilt es zu beachten, dass Kinder bis 10 Jahre die Anlagen nur in Begleitung von Personen älter als 16 Jahre besuchen dürfen, im Eiszentrum gilt das Gleiche für Kinder bis 6 Jahre. Eine Forderung der Stadt Luzern an die Hallenbad AG, den Betrieb zu öffnen,

wäre mit einem erheblichen finanziellen und personellen (sechsstelliger Betrag pro Monat) Aufwand verbunden und wäre weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.»

Mit dem vorliegenden Postulat fordern die Postulanten und Postulantinnen erneut die Öffnung des Hallenbads, damit der Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler wieder aufgenommen werden kann.

Grundsätzlich hält der Stadtrat an der bisherigen Argumentation fest. Es ist nach wie vor ein ökonomischer Kraftakt, den Betrieb zu öffnen. Diesen kann die Hallenbad AG nicht leisten. Der Betrieb hatte schon letzte Saison coronabedingt massive Einbussen hinnehmen müssen.

Die Betriebs- und Personalkosten liegen bei rund Fr. 4'500.– pro Tag. Davon sind rund Fr. 2'000.– für die Aufbereitung des Wassers (Filteranlagen, Belüftung, Wasseraufbereitung) notwendig. Diese Kosten sind unabhängig vom Schwimmbetrieb und fallen an, sobald Wasser in den Becken ist. Aus diesen Gründen hat die Hallenbad AG im Dezember 2020 das Wasser abgelassen. Die weiteren rund Fr. 2'000.– bis Fr. 2'500.– sind Personalkosten. Diese sind abhängig vom Betrieb (Öffnungszeiten, Personaleinsatz und Sicherheit) und können variieren.

Eine Öffnung des Hallenbads beinhaltet folgende Kosten:

- Füllen der Becken (Dauer 5–7 Tage): Fr. 15'000.–
- Geschätzte Kosten pro Tag: rund Fr. 4'000.– bis Fr. 4'500.–
- Zu erwartende Einnahmen  
(unter den aktuellen Einschränkungen): zirka Fr. 500.– bis Fr. 1'000.–

Es ist mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 100'000.– pro Monat zu rechnen.

## **b) Schwimmunterricht**

Alle Lernenden der Volksschule Stadt Luzern besuchen während zweier Schuljahre, in der 3. und 4. Klasse, den Schwimmunterricht. Die Ziele des Schwimmunterrichts richten sich nach dem Lehrplan 21, Fachbereichslehrplan Bewegung und Sport, Kompetenzbereich 6, Bewegen im Wasser. Neben dem Erwerb von verschiedenen Schwimmtechniken geht es in erster Linie um den Aspekt Sicherheit: «Die Schülerinnen und Schüler können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.» So lautet die Kompetenzbeschreibung, die es zu erwerben gilt und welche für die Kinder, welche in einer Stadt am See aufwachsen dürfen, eine zwingende Zielsetzung ist. Die erste Kompetenzstufe beinhaltet das Bestehen des Wassersicherheitschecks WSC, welcher in der Regel in der 3. Klasse erworben wird. Der weitere Kompetenzaufbau beinhaltet das Erlernen verschiedener Schwimm- und Tauchtechniken sowie Spieltechniken (Wasserball). Die Schwimmlehrpersonen führen eine Statistik über die Schwimmkenntnisse der Lernenden; die Angaben über den bestandenen Schwimmtest werden jährlich festgehalten.

Die Volksschule Stadt Luzern hat an vier Vormittagen die notwendige Wasserfläche für den Schwimmunterricht sowohl im kleinen wie auch im grossen Becken im Hallenbad Allmend reserviert. Der Schwimmunterricht findet in Blockkursen statt. Die drei Blockkurse sind gleichmässig auf das Schuljahr verteilt: August bis November, November bis März; März bis Juli. Ausgefallen sind

bis jetzt für die 3. Klassen die Blockkurse von November bis März, d. h. bis jetzt sicherlich ein Sechstel der gesamthaft über zwei Jahre vorgesehenen Schwimmlektionen. Für die Lernenden der 4. Klassen ist aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 ein Trimester mehr ausgefallen; für diese Lernenden fehlt rund ein Drittel des gesamten Schwimmunterrichts.

Nach der Wiedereröffnung des Hallenbads gilt es, den Kenntnisstand der Kinder betreffend Schwimmtechniken vor allem hinsichtlich der Sicherheit zu überprüfen. Da für den gesamten Kompetenzaufbau zwei Schuljahre zur Verfügung stehen, gilt es anschliessend zu klären, wie gross die entstandenen Lücken sind und ob zusätzliche Zeitgefässe für den Erwerb der Grundkompetenzen eingeschaltet werden müssen.

Sollte sich die Notwendigkeit von kompensatorischem Schwimmunterricht als notwendig erweisen, wird dies mit einigen logistischen Herausforderungen verbunden sein: Zum einen bezüglich der zusätzlichen Reservation von Wasserflächen, da schon an vier Vormittagen pro Woche das Hallenbad von der Volksschule belegt ist und ein Vormittag von der Pädagogischen Hochschule. Zudem müsste die zusätzliche Verfügbarkeit der Schwimmlehrpersonen geprüft werden. Werden zusätzliche Zeitgefässe des Unterrichts für den Schwimmunterricht belegt, fehlt diese Zeit wiederum für andere Unterrichtsbereiche. Prüfwert ist allenfalls eine Verlängerung des Schwimmunterrichts für ein Trimester in der 5. Klasse.

Von einer allfälligen zwischenzeitlichen Nutzung umliegender, geöffneter Hallenbäder (wie z. B. Hallenbad Mooshüsli) sah die Volksschule ohne weitere Detailabklärungen ab. Die Wegzeiten sind definitiv zu lang, sodass zu viel Unterrichtszeit für den Transport verloren ginge. Zudem ist z. B. das Hallenbad Mooshüsli in den Unterrichtszeiten u. a. von den Schulen der Gemeinden Emmen belegt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 ein Drei-Phasen-Modell für die weitere Bewältigung der Coronapandemie vorgestellt. Bei einem guten Verlauf könnte Ende Juli 2021 auch eine Lockerung der Kapazitätsbeschränkungen im Bereich des Sports und allenfalls von Freizeiteinrichtungen erfolgen. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 (Mitte August 2021) müsste der Schwimmunterricht für die Volksschule wieder möglich sein.

Der Stadtrat hat deshalb nach einer Finanzierungslösung gesucht, um den Betrieb des Hallenbads mindestens für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 mitzutragen und damit eine baldige Öffnung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben für den Betrieb von Hallenbädern wird eine Öffnung des Hallenbads für Erwachsene nicht möglich sein (Hinweis: Am 7. Mai 2021 öffnen die Freibäder ihren Betrieb). Damit ist der Besuch von Kindern in Begleitung von Erwachsenen (über 20 Jahre) ausgeschlossen.

Ein Betrieb für Kinder und Jugendliche könnte folgendermassen aussehen:

Öffnungszeiten:	Montag bis Samstag	08.00–19.00 Uhr (+/-1 Std.)
	Sonntag	12.00–18.00 Uhr (+/-1 Std.)

Belegung durch Schulen (gemäss Hallenbad AG):

- Montag bis Mittwoch sowie Freitag jeweils am Vormittag Volksschule Stadt Luzern;
- Montag- und Dienstagnachmittag Heilpädagogische Schule;
- Montag- und Mittwochmorgen: Kantonsschule Musegg;
- Donnerstagnachmittag: Volksschule Meierskappel;
- Ansonsten diverse private Schwimmschulen sowie Pädagogische Hochschule (PH) am Donnerstagmorgen.

Eine Öffnung des Hallenbads hat auf der oben dargelegten Basis nachfolgende finanzielle Konsequenzen, wobei der Restdefizitbeitrag (höher als Fr. 100'000.–/Monat) durch die Hallenbad AG zu tragen ist:

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
<b>Betriebskosten/Tag</b> (Personal, Energie, Wasser) 50 % Energie & Wasser, 50 % Personal	4'500.–	4'500.–	4'500.–
<b>Einnahmen/Tag</b> (Schulen: 500.–/ übrige)*	-1'000.–*	-500.–	-0.–
<b>Defizit/Tag</b>	3'500.–	4'000.–	4'500.–
<b>Defizit/Monat (31T)</b>	108'500.–	124'000.–	139'500.–

\*Die Einnahmen von Schulen liegen bei Fr. 500.– pro Tag. Die restlichen Einnahmen müssten von Jugendlichen kommen, was wiederum einem Schnitt von 100 zahlenden Jugendlichen pro Tag entspricht. Dies wäre an einem Mittwoch, Samstag oder Sonntag unter Umständen möglich, an den restlichen Tagen eher nicht.

Die berechneten Betriebskosten sind auf ein Minimum reduziert. Eine weitere Reduzierung der Betriebskosten würde sich auf Kosten von Sicherheit und Hygiene auswirken. Solche Kompromisse betreffend Sicherheit darf und kann die Hallenbad AG nicht eingehen.

Wie vorne dargelegt, war und ist der Stadtrat stets bemüht, entlang der geltenden Covid-19-Vorgaben von Bund und Kanton alle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche – unter Beachtung der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses – zu ermöglichen.

Der Stadtrat ist bereit, die Hallenbad AG mit einem Beitrag von Fr. 100'000.– pro Monat für die Monate Mai, Juni, Juli 2021 (insgesamt max. Fr. 300'000.–) aus dem Fonds zur Förderung von Sport und Kultur, Sportteil, zu unterstützen und damit eine Öffnung des Hallenbads auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin zu ermöglichen. Aufgrund des vom Parlament bewilligten Nachtragskredits (B+A 3/2021: «Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie [Kompensation von Billettsteuerausfällen]») ist diese Ausgabe möglich. Ist ein Normalbetrieb mit Erwachsenen ab August 2021 nicht möglich, müssten zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Der Schulunterricht im laufenden Schuljahr endet am 9. Juli 2021, sodass rund acht Schulwochen mit Schwimmunterricht möglich wären.

Sollte der Grosse Stadtrat das vom Stadtrat skizzierte Vorgehen und die beabsichtigte Finanzierung mit der Überweisung des Postulats gutheissen, ist die Hallenbad AG bereit, die Öffnung ab 7. Mai 2021 vorzunehmen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

